



An der Universität Zürich ist eine

**Professur für Handels- und Wirtschaftsrecht (Schwerpunkt: Gesellschaftsrecht) (50%+, open rank)**

auf den Beginn des Frühjahrssemesters 2022 (1. Februar 2022) oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hervorragendem rechtswissenschaftlichem Leistungsausweis und ausgezeichneten Kenntnissen in erster Linie im Gesellschaftsrecht sowie zudem in einem weiteren Bereich des Wirtschaftsrechts.

Der Nachweis der Qualifikation ist durch eine herausragende Dissertation, eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Habilitationsschrift und durch weitere Publikationen zu erbringen. Bei exzellenten Bewerbungen, insbesondere aus Ländern bzw. – wie im Fall der französischsprachigen Schweiz – Landesteilen, in denen das Habilitationserfordernis nicht besteht, kann auf eine Habilitation verzichtet werden, falls ein gleichwertiger Leistungsnachweis vorhanden ist. Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, um international publizieren und auf Englisch unterrichten zu können. Bewerberinnen und Bewerber mit nichtschweizerischem Hintergrund müssen bereit sein, sich in angemessener Zeit in das schweizerische Recht einzuarbeiten und, soweit nötig, die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

Bewerberinnen und Bewerber sollen ihren fachlichen Schwerpunkt im Gesellschaftsrecht haben. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit soll auch international oder rechtsvergleichend ausgerichtet sein; die Bewerberinnen und Bewerber sollen Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten mit internationalem Bezug und Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen (etwa europäischer) haben. Sie sollen zudem neben dem Gesellschaftsrecht einen oder mehrere weitere Bereiche des Wirtschaftsrechts abdecken, die in Lehre und Forschung zu vertreten sind, etwa das Kapitalmarktrecht, Regulierungsrecht oder Recht der Digitalisierung oder Rechtsfragen der Corporate Governance in globalen Unternehmen oder der *sustainable finance*.

Die Ausschreibung erfolgt *open rank*. Der Lehrstuhl soll dementsprechend je nach Qualifikationsstand der zu berufenden Person als ordentliche oder ausserordentliche Professur oder als Assistenzprofessur mit *tenure track* besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt mit einem Pensum von 50%, und die Folgestellen (Assistenz, Sekretariat) entsprechen ebenfalls einer Professur mit einem 50%-Pensum. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät strebt eine Erhöhung dieses Pensums an; eine Erhöhung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und ermuntert entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung.

Nähere Angaben zum Anforderungsprofil finden sich nachfolgend.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **27. August 2021** [online](#) ein. Die Einreichung von Schriften in Druckform wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erbeten.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt ([hans-ueli.vogt@rwi.uzh.ch](mailto:hans-ueli.vogt@rwi.uzh.ch)), zur Verfügung.



## **1) Anforderungsprofil**

Die Professur soll mit einer Person besetzt werden, die sich in ihrer Forschung schwerpunktmässig mit dem Gesellschaftsrecht befasst. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit soll auch international oder rechtsvergleichend ausgerichtet sein; die Person muss Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten mit internationalem Bezug und Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen haben, etwa europäischer. Sie soll zudem neben dem Gesellschaftsrecht einen oder mehrere weitere Bereiche des Wirtschaftsrechts abdecken, die in Lehre und Forschung zu vertreten sind.

Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls soll den Studierenden das Gesellschaftsrecht vermitteln, nach Massgabe des Unterrichtsplans gemäss der auf das Herbstsemester 2021 hin in Kraft tretenden Studienreform. Ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und ein Mindestmass an Lehrerfahrung sind hierzu unerlässlich.

Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls muss über ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, um international publizieren und auf Englisch unterrichten zu können. Personen, die nicht deutscher Muttersprache sind, müssen bereit sein, rasch genügend Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, um auf Deutsch unterrichten zu können.

Im Übrigen wird erwartet, dass sich die berufene Person aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Dies umfasst auch die Mitwirkung in der Fachgruppe Handels- und Wirtschaftsrecht.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und ermuntert qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung.

## **2) Nähere Angaben zu den einzureichenden Unterlagen**

Gerne erwarten wir folgende Unterlagen:

- Motivations schreiben
- Curriculum Vitae
- Zeugnisse, insb. über die erforderlichen universitären Abschlüsse
- Publikations-, Vortrags- und Lehrverzeichnis
- Lehrevaluationen
- Übersicht über ev. eingeworbene Drittmittel
- Übersicht über allfällige hochschuldidaktische Weiterbildungen
- Übersicht über Ihre Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung